

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Baukammergesetzes**

**(Drs. 16/13683)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

### **Änderungsanträge**

**von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion (Drsn. 16/13736, 16/13931 und 16/14664)**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13683, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/13736, 16/13931 und 16/14664 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/14776 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von verschiedenen Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/14776.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich,

sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen?  
– Auch keine. Dann ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zu Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Baukammergesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/13736, 16/13931 und 16/14664 ihre Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.